

PIRELLI Deutschland GmbH
Postfach 4014 80 • 80714 München
Telefon (089) 14908-302 • Fax (089) 14908-511

**Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifen-Umrüstungen an
BMW-Krafträdern**

Nr. 13134 / 6

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Felgenreißen
			Reifendruck
alle	F 700 GS	E8GS; 4G80; 4G80r	2.50 • 3.50
			2.20 • 2.50

Bereifung vorne

Bereifung hinten

¹⁾ 110/80 - 19 M/C 59R M+S TL Karoo 3 Fr.	140/80 - 17 M/C 69R M+S TL Karoo 3
110/80 R 19 M/C 59V TL Tourance Next B Fr.	140/80 R 17 M/C 69V TL Tourance Next

110/80 R 19 M/C 59V M+S TL Scorpion Rally STR Fr.	140/80 R 17 M/C 69V M+S TL Scorpion Rally STR
110/80 R 19 M/C 59V TL Scorpion Trail II Fr.	140/80 R 17 M/C 69V TL Scorpion Trail II

= Auslaufreifen

¹⁾ Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Übereinstimmungs-Bescheinigung, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO).

Auflagen: Ja Nein

Art der Auflagen: Ein M+S-Aufkleber ist vorgeschrieben bei nicht ausreichendem Speedindex der Bereifung. M+S-Reifen, deren Speedindex geringer ist als im Fahrzeugschein angegeben, sind nur zulässig bis 30.09.2024 und wenn diese vor 2018 produziert wurden.

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.

München, 20/04/2018

München, 20/04/2018

P. Misani
Entwicklung

K. Diepold

Das Original dieser Bescheinigung ist einzusehen
unter: www.metzelermoto.com/www.pirellimoto.de